



GoBD: So stimmt die KASSE

Die Vorschriften der GoBD, also der „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ sind voller Fallstricke. Doch Nichtwissen gilt nicht, das kann teuer zu stehen kommen. Besondere Sorgfalt muss rund um die Kasse gelegt werden. Ariston Informatik hat die wichtigsten Anforderungen für den Handel zusammengefasst.

Herr Dufner, Feierabend und nix wie weg. Geld zählen kann man ja auch noch morgen, oder?

Jörg Dufner: Es besteht eine tägliche Zählpflicht. Der Prüfer kann einen Nachweis zur Durchführung der täglichen Zählung verlangen. Man kann per Hand zählen, die manuell erstellten Zähllisten aufbewahren oder mit Hilfe der HIS::POS-Münzliste direkt im Kassensystem zählen.

Wie ist das Wechselgeld zu behandeln?

Eine Wechselgeldmappe muss buchhalterisch als Kasse erfasst werden. Ein Ausgleich des Wechselgelds muss nachgehalten werden, auch bei Kleindifferenzen. Ein hoher Bargeldanteil ohne nachgewiesene Differenzen macht Prüfer misstrauisch. Am besten, man schöpft die großen Scheine ab, zählt das verbliebene Geld - ideal in Verbindung mit einem variablen Wechselgeldbetrag - und führt den Finanzbericht durch. Nur Scheine zur Bank zu bringen hat zahlreiche Vorteile, zum Beispiel fallen die Mehrkosten für Hartgeldeinzahlung weg.

Im Laufe des Tages passiert ja an der Kasse mehr als nur Geld einzunehmen und Wechselgeld herauszugeben.

Ja, zum Beispiel Privatentnahmen. Die müssen immer durch Eigenbeleg nachgewiesen werden. Oder nehmen Sie Rücknahmen, Umtausch oder Reklamationen. Das sind, wie auch ein Managerstorno, steuerrelevante Dokumente, die von mindestens einer durchführenden Person unterschrieben werden müssen.

Muss man noch ein Kassenbuch führen?

Der HIS::POS-Finanzbericht enthält alle von den GoBD geforderten Informationen. Dieser sollte als Grundlage für die FiBu verwendet werden. Kassenbücher oder ähnliches sollten nicht zusätzlich zum Finanzbericht gepflegt werden. Dies führt nur zu zusätzlichem manuellen Aufwand, Fehlübertragungen oder Nachfragen bei der Steuerprüfung nach dem Grund eines zusätzlich geführten Kassenbuches. Wir empfehlen die direkte Übergabe des Finanzberichts mittels der HIS::WIN-FiBu-Schnittstelle.

Was man allerdings führen sollte, ist eine Checkliste für den Hardware-Einsatz. Dies gilt für alle Hardware-Systeme, auf denen steuerrelevante Buchungen durchgeführt werden. Die eingesetzte Hardware muss entweder aufbewahrt werden oder es müssen Systemsicherungen vorliegen, die im Rahmen von steuerlichen Betriebsprüfungen jederzeit lesbar und für den Prüfer/die Prüferin exportierbar sein müssen.

Was geschieht, wenn man neue Mitarbeiter schulen will?

In der Praxis kommt der Schulungsmodus kaum zum Einsatz, wir haben ihn daher deaktiviert. Wenn man damit arbeitet, müssen alle Buchungen im Journal mit fortlaufender Belegnummer geführt werden. Die Buchungen müssen zudem auf dem Finanzbericht ausgewiesen werden, dürfen aber nicht in den zu versteuernden Umsatz einfließen. Das gleiche gilt für die FiBu-Schnittstelle.



Jörg Dufner, Geschäftsführer Ariston Informatik.